

Feldverbesserungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-180243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Staatshaushalt für alle ähnlichen Bureaux vorbildlich geworden ist.

Zum Schlusse eilend, spreche ich noch den Wunsch aus, daß die Resolution der Sektion Aargau, Basel und Solothurn, auf die diese Perspektive bezogen werden soll, bei der schweizerischen Geometerschaft gute Aufnahme finden möge.

Basel, den 5. April.

E. Keller, Konk.-Geometer.

Feldverbesserungen.

Die Gemeinde Schleithem, Kanton Schaffhausen, besitzt 950 Jucharten Gemeindeland, welches in 470 Losen von je ca. 2 Jucharten den Bürgern zur lebenslänglichen Benutzung überlassen wird. Eine im Jahre 1902 vorgenommene Umschau taxierte 250 Jucharten als minderwertig und nur 700 Jucharten als wertvoll. Diese wurden von der Kommission in einem Turnus von 7 Jahren zum Verkauf und das andere Land zur Aufforstung vorgeschlagen. Der Antrag erhielt aber die Zustimmung der Bürgerschaft nicht.

Im Jahre 1906 kam die Sache des Verkaufs wieder in Fluß und zwar unter Hinweisung auf die Vernachlässigung mancher Grundstücke und mit der Betonung, daß Zusammenlegung, Entwässerung, Weganlagen usw. an der Zeit und eine Hebung des Wertes seien. Und am 7. März 1906 beschloß die Gemeinde, daß, sofern der Bund 40, der Kanton 15 Prozent an die Kosten der genannten Verbesserungen gewähre, das Gemeindefeld zu verkaufen sei in einer zu bestimmenden Reihenfolge. Es wurde ein Kredit von Fr. 12,000. — für die nötigen Vorarbeiten, die Pläne, die Weganlagen usw. gewährt. die Herr Geometer N. N. vorigen Sommer ausführte. Die Kosten der ganzen Umwandlung betragen nach seiner Berechnung Fr. 235,000. —.

In der Budgetgemeinde vom 28. März gelangte der Antrag, ob sich die Bürgergemeinde mit 20, die Einwohnergemeinde mit 25 Prozent an diesen Kosten beteiligen wolle, zur Abstimmung und wurde unter der Voraussetzung der Subvention des Bundes und des Kantons mit 175 gegen 97 Stimmen angenommen.

Über die gleiche Budgetgemeinde berichtet ein zweiter Korrespondent dem „Tageblatt für den Kanton Schaffhausen“, dem wir obiges entnehmen:

„Die auf Sonntag den 28. März einberufene Versammlung der Einwohner- und Bürgergemeinde stellte die Voranschläge der hiesigen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1908 fest. Während es der Bürgergemeinde bei aller Knappheit der Mittel wieder gelungen ist, ein balanciertes Budget herzustellen, sieht der Voranschlag der Einwohnergemeinde ein Defizit von Fr. 12.000. — voraus, das durch Erhebung einer Gemeindesteuer von 1 1/4 Promille gedeckt werden soll, gegenüber einem Steuerfuß von 1 Promille im Vorjahr. Der Reinertrag der Waldungen wird auf Fr. 21,000. — veranschlagt.

Für die Gemeinde wird die Durchführung des ganzen Unternehmens auf ca. Fr. 90,000. — zu stehen kommen, gewiß eine respektable finanzielle Leistung von einem Gemeindegewesen, das erst vor einigen Jahren einen noch höheren Betrag zur Erreichung besserer Verkehrsmittel aufbringen mußte.“

Glückliches, beneidenswertes Schleithem, das außer den Waldungen mit einem Reinertrag von Fr. 21,000. — noch 950 Jucharten Gemeindegelände besitzt und dessen Einwohner mit einem Steuerfuß von 1 1/4 Promille auskommen, wird mancher unserer steuergedrückten Leser sich seufzend sagen. Er wird seine Reflexionen möglicherweise noch weiter ausspinnen und sich fragen, wo die Gemeindeversammlung den Mut hernimmt, Bund und Kanton um die Subvention einer Feldverbesserung in solcher Höhe anzugehen, deren Erfolg die aufgewendeten Kosten weitaus decken muß. Letzteres steht im vorliegenden Falle außer jedem Zweifel.

Doch betrachten wir einmal die Kostenberechnung. Da 950 Jucharten = 342 Hektaren, ergibt sich pro Hektare die Summe von

$$\frac{235000}{342} = \text{Fr. } 687. —.$$

Die im Kanton St. Gallen im Jahre 1907 ausgeführten Feldverbesserungen in den Gemeinden Oberriet, Sennwald, Wartau und Mels im Gesamtflächenmaße von 421 Hektaren beanspruchten einen Totalaufwand von Fr. 209,700. — also pro Hektare rund Fr. 495. —. Darin ist enthalten die Ausgabe für die in jenem Gebiete unabweislichen Kanäle, die in Schleithem nicht in Frage kommen können, mit rund Fr. 50,300. —, ohne die Kanäle ergibt sich somit pro Hektare der Betrag von

$$\frac{159400}{421} = \text{Fr. } 377. —,$$

also Fr. 310. — weniger als für Schleithem angesetzt ist.

Die durchschnittliche Größe der Parzellen im alten Bestand beträgt bei den st. gallischen Feldverbesserungen 0,377 Hektare, in Schleithem nahe das Doppelte; im neuen Bestande 0,572 Hektare, in Schleithem wird man die Parzellierung wohl nicht weiter führen als sie bereits vorhanden ist.

Die Kosten der Aufnahme und der neuen Feldeinteilung müssen sich demgemäß für Schleithem pro Hektare auch wesentlich niedriger stellen als für die st. gallischen Gemeinden.

Die günstige Topographie von Schleithem und die ansehnliche Größe der künftigen Parzellen erlauben ein weitmaschig angelegtes Wegnetz, dessen Kosten pro Flächeneinheit jedenfalls nicht höher zu taxieren sind, als im st. gallischen Rheintal, wo der vorherrschend moorige Untergrund eine besonders sorgfältige Herstellung der Fahrbahnen erfordert.

Zur weiteren Vergleichung wollen wir noch anführen, daß Herr Schuler, Kulturingenieur des Kantons St. Gallen, in einem „Bericht über die kulturtechnischen Arbeiten im Kt. St. Gallen in den Jahren 1884 bis und mit 1896“ eine Zusammenstellung der in diesem Zeitraum ausgeführten Güterzusammenlegungen gibt. Wir behalten uns vor, später noch eingehend auf die hochinteressante Arbeit zurückzukommen, für heute beschränken wir uns auf die summarische Angabe der Kosten der einzelnen Unternehmungen pro ha.

Gemeinde	Lokalität	Kosten pro ha	Kosten für Kanäle pro ha	ohne Kanäle pro ha
Sennwald	Haag	242. —	146. —	96. —
Wartau	Azmoos	535. —	70. —	465. —
Ragaz	Bovel	128. —	62. —	66. —
Vilters	Baltschana	217. —	10. —	207. —
Mels-Flums	Großriet	210. —	—	—
Mels	Ragnetscherfeld	155. —	—	—
Flums	Burgerriet	177. —	—	—
Mels	Bleicherriet	232. —	—	—
Mels	Tüll	309. —	—	—
Waldkirch	Niederwil	363. —	143. —	220. —
Gaiserwald	Abtwil	348. —	260. —	88. —

Gemeinde	Lokalität	Kosten pro ha	Kosten für Kanäle pro ha	ohne Kanäle pro ha
Gams	Simmigebiet	558.—	197.—	361.—
Grabs	Grabserriet	721.—	212.—	509.—
Wartau	Azmooserfeld	367.—	174.—	193.—
Ragaz	Malangga	250.—	—	—
Mels	Obere Bleiche	327.—	—	—
Total 1884/1906 im Mittel		410.—	123.—	287.—

Wir glauben nach dem Gesagten und den angeführten Zahlen die Behauptung wagen zu dürfen, daß die vorliegende Kostenberechnung das landesübliche Maaß ganz wesentlich übersteigt. Dieselbe wird indessen eine Überprüfung der Organe des eidgen. Landwirtschaftsdepartementes erfahren, wenn das Subventionsbegehren eingereicht wird.

Das neu einzuteilende Land war nach einer Mitteilung von zuverlässiger Seite zu Fr. 220,000.— gewertet. Den Fall gesetzt daß die Aufwendung für die Feldverbesserung wirklich den vollen budgetierten Betrag in Anspruch nehme, käme nach Durchführung derselben die Hektar auf $455,000 : 342 = \text{Fr. } 1330.—$ zu stehen. Bei einer nur einigermaßen rationellen Bebauung derselben wäre dieser Preis ein niedriger, die Rendite des aufgewendeten Kapitals zweifellos, wenn, wie es beabsichtigt ist, das Land verkauft wird und in feste Hände übergeht, die an der dauernd guten Instandhaltung desselben ein persönliches Interesse haben.

Wir haben im vorigen Jahrgange 1907 S. 203 der Zeitschrift über eine Feldverbesserung in der Nähe von Winterthur berichtet, deren Kosten ohne Beihülfe des Staates innert wenigen Jahren amortisiert waren. Es gibt wohl wenige bis jetzt ausgeführte Feldverbesserungen, bei denen nicht bis zu einem gewissen Grade dasselbe zutrifft. Es will mir daher scheinen, Bund und Kanton hätten in der Mehrzahl der Fälle sich an diesen Werken mit zu großen Summen beteiligt und der ursprüngliche Charakter einer Aufmunterungsprämie, den die Beiträge haben sollten, habe sich in den einer Unterstützung verloren.

Wenn der Bund seine bis jetzt noch volle Hand zur Förderung von Unternehmungen öffnet, welche als zur Förderung der allgemeinen Landeskultur dienend betrachtet werden müssen, wie die Entsumpfungen im Seegebiet, oder der Bevölkerung im st. gallischen Rheintale beispringt, welche durch die Beiträge an

die Rheinkorrektion an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ange-
langt war, so begrüßen und billigen wir diese Taten freundeid-
genössischer Solidarität, könnten es aber nicht begreifen, wenn
einer wohlhabenden Gemeinde eine Subvention von dem in Rede
stehenden Betrage verabfolgt würde zu dem ausgesprochenen Zwecke,
bisher offenkundig vernachlässigtes Land mit Profit losschlagen zu
können.

St.

Rickentunnel.

Nach einer freundlichen Mitteilung unseres Kollegen, Herrn
Graf, der seinerzeit auch die Absteckungsarbeiten an den Tunnels
der Albulalinie leitete, hat das Zusammentreffen der Richtstollen
des zirka 9 km langen Tunnels ein sehr befriedigendes Resultat
ergeben. Die definitiven Zahlen können aus naheliegenden Gründen
erst nach der im Mai stattfindenden Axrevision mitgeteilt werden.
Herr Graf hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, für
unser Organ, sobald es ihm die Verhältnisse und seine Zeit er-
lauben, eingehend zu berichten.

Über den Entwurf eines neuen Landwirtschaftsgesetzes für den Kanton Zürich

äußerte sich Regierungsrat Dr. Locher, dem gegenwärtig die Volks-
wirtschaftsdirektion untersteht, vor dem Verein ehemaliger Schüler
der zürch. landwirtschaftl. Schule zum Abschnitt verbesserte Flur-
einteilung u. a.: Wichtiger als die finanzielle ist aber die gesetz-
liche Nachhülfe, indem sie die Minderheiten zwingt, der Mehrheit
der Grundbesitzer nachzugeben. Weil es bisher an dieser gesetz-
lichen Nachhülfe fehlte, ist im Kanton Zürich erst eine Zusammen-
legung gelungen und über bloß 4 Hektaren, wobei erst noch ein
Widerspenstiger mitten drin belassen werden mußte. Eine gesetz-
liche Grundlage wird bekanntlich auch das neue Zivilgesetzbuch
bringen, indem es zwei Drittel der Köpfe bestimmen läßt. Unser
Entwurf geht noch etwas weiter, er läßt die einfache Mehrheit
des Grundbesitzes und der Grundbesitzer entscheiden.

